

Anerkennung



von Bauteilen und Systemen

Inhaber der Anerkennung

Bosch Sicherheitssysteme GmbH
Robert-Bosch-Platz 1
70839 Gerlingen

Die Anerkennung umfasst nur das angegebene Bauteil/System in der zur Prüfung eingereichten Ausführung

- mit den Bestandteilen nach Anlage 1,
- dokumentiert in den technischen Unterlagen nach Anlage 2,
- zur Verwendung in den angegebenen Einrichtungen der Brandschutz- und Sicherungstechnik.

Bei der Anwendung des Gegenstandes der Anerkennung sind die Hinweise nach Anlage 3 zu beachten.

Anerkennungs-Nr. /	Anzahl der Seiten /	gültig vom (TT.MM.JJJJ)	gültig bis (TT.MM.JJJJ)
S 112016	24	08.12.2022	07.12.2026

Das Zertifikat darf nur unverändert und mit sämtlichen Anlagen vervielfältigt werden. Alle Änderungen der Voraussetzungen für die Anerkennung sind der VdS-Zertifizierungsstelle – mitsamt den erforderlichen Unterlagen – unverzüglich zu übermitteln.

Gegenstand der Anerkennung

Einbruchmeldesystem
MAP 5000

VdS Schadenverhütung GmbH
Amsterdamer Str. 174
D-50735 Köln

Ein Unternehmen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV), durch die DAkKS akkreditiert als Zertifizierungsstelle für Produkte in den Bereichen Brandschutz und Sicherungstechnik

Verwendung

in Einbruchmeldeanlagen der Klasse C

Anerkennungsgrundlagen

VdS 2110:2017-09
VdS 2344:2014-07
VdS 2469:2022-05

Köln, den 21.11.2022

Dr. Reiner Mann
Geschäftsführer

i. V. Grundmann
Leiter der Zertifizierungsstelle



zur Anerkennungsnummer S 112016 vom 21.11.2022

Der Gegenstand der Anerkennung umfasst folgende Bestandteile.

Bezeichnung des Gegenstandes	Typ	Kenn-Nr. des Inhabers	Anerkennungsnr
Übertragungseinrichtung	comXline 3516-1,		G110802
Übertragungseinrichtung	comXline 3516-2 comXline 3516-2(GSM) / (LTE)		G110803
Infrarot/Mikrowellen- Bewegungsmelder	PDL2-A12GL / PDL2- A12HL		G118052
Lichtschanke	IRS- 505/509		G100029
Lichtschanke	IRL/2 DS (Relais)		G102096
Körperschallmelder	ISP-SM90-120		G111100
Körperschallmelder	GM 730		G106008
Körperschallmelder	ISN-SM-50		G106071
Körperschallmelder	GM 775		G109013
Körperschallmelder	ISC-SM-90		G109098
Abreißmelder	AM 115		G194032
Magnetkontakt	ISC-MCOLS3-S		G113044
Magnetkontakt	ISP-MCOLS3-U110S		G113046
Magnetkontakt	MS-LZS, MSA-LZS		G191100
Magnetkontakt	ISP-MCB3-FP110 / ISP MCS3-FP110		G111020
Magnetkontakt	EMK 36 S G3 LSNi		G109110
Magnetkontakt	MK 36 S G3 LSNi		G109111
Magnetkontakt für Tore	AMK 4 S G3 LSNi		G109109
Magnetkontakt für Tore	ISC-RSC3-S		G113047
Magnetkontakt für Tore	ISP-RSC3-110S		G113048
Aktiver Glasbruchmelder	MAGS-S		G188149
Flächenüberwachung	27.9938.0632		G192081
Riegelschaltkontakt	C6		G194091
Riegelschaltkontakt	Typ II		G194008
Riegelschaltkontakt	SKA 100 LSN		G101009
Riegelschaltkontakt	SKI 100 LSN		G101010
Verschlussüberwachung	100 1150 A/C		G101020
Verschlussüberwachung	TUWE-VdS		G101021
Verschlussüberwachung	100 0502		G190074
Verschlussüberwachung	ISC-MCLS3-S		G113043
Überfallmelder	Überfalltretleiste 031521/522		G186030

zur Anerkennungsnummer S 112016 vom 21.11.2022

Der Gegenstand der Anerkennung umfasst folgende Bestandteile.

Bezeichnung des Gegenstandes	Typ	Kenn-Nr. des Inhabers	Anerkennungsnr
Überfallmelder	KM 48N VdS		G107081
Überfallmelder	Konsolmelder KM 48N- P VdS		G192021
Überfallmelder	CombiXT		G113054
Überfallmelder	SafeLock B, C, D		G109096
Überfallmelder	Alarm Interface P/N 871084-2, CEN-ADB		G111023
Überfallmelder	PAXOS advance I/O- Box		G112113
Überfallmelder	Alarmbox 3001001550 + 3001001560		G113065
Überfallmelder	UEMA Box VdS vorm. Typ 1750138008		G107057
Überfallmelder	Melderkoppler mit Bedieneinrichtung (MKB)		G115052
Überfallmelder	Geldscheinkontakt, GSK 1-E		G184124
Überfallmelder	ND 100		G195065
Überfallmelder	ND 200 LSN		G101037
Übergangskontakt	Einlassstößelkontakt 031204		G176142
Verteiler	16/20		G196088
Verteiler	PLLN 36 C, PLSN 36 C, PLSA 36/18 C		G198063
Verteiler	VT 80-pol. VT 60 DA		G186068
Verteiler	VT 160 pol. VT 120 DA		G186069
Leitungsabzweiger	Bus connector 55 u.P.		G100008
Leitungsabzweiger	Bus connector 80		G100009
Leitungsabzweiger	Bus connector 120		G100010
BUS-Modul	ISP-EMIL-120		G109078
BUS-Modul	EM 55 LSN		G112091
Prüf- und Anzeigetableau für Melder	GMYA7-A, GMYA7-S		G108092
Aufdruckbolzen	Aufdruckmechanik AM 1		G194012

zur Anerkennungsnummer S 112016 vom 21.11.2022

Der Gegenstand der Anerkennung umfasst folgende Bestandteile.

Bezeichnung des Gegenstandes	Typ	Kenn-Nr. des Inhabers	Anerkennungsnr
Aufdruckbolzen	019105		G196040
Zentralenumschrank	Sach.Nr. 27.9938.1000/1005		G197019
Technischer Melder	FAP-425-DOTC-R		G119016
Technischer Melder	FAP-425-O-R		G119017
Technischer Melder	FAP-425-OT-R		G119018
Technischer Melder	FAH-425-T-R		G119019
Riegelschaltkontakt	SKI-100L / SKA-100L		G120038
Magnetkontakt	MK 48 S G3 / BK / BKS / BM / BMS / 18A/A		G109044
Riegelschaltkontakt	SKI-100L LSN / SKA-100L LSN		G120039
Einbruchmelderzentrale	MAP 5000		G111040
Energieversorgung	MAP 0120, PS, Batteries and LSN-Gateway		G114049
Energieversorgung	MAP 0120, PS and Batteries		G114050
Energieversorgung	NEV 400		G115002
Schalteinrichtung	Blockschloss mit Profilzylinder 22102		G194043
Schalteinrichtung	SZU		G194009
Schalteinrichtung	SE 120 LSNi		G106063
Schalteinrichtung	SE 220 LSNi		G106064
Schalteinrichtung	SE 320 LSNi		G106065
Schalteinrichtung	SE 100 GLT		G106067
Schalteinrichtung	SE 100 GLT-Siemens		G106068
Schalteinrichtung	SE 100 GLT-OEM		G106069
Schalteinrichtung	MATRIX Schalteinrichtung für MAP 5000		G116018
Schalteinrichtung	AMC2		G110090
Schalteinrichtung	Paxos compact Schaltelement		G199105
Schalteinrichtung	SE 255		G101011
Sperreinrichtung	SP		G196099

zur Anerkennungsnummer S 112016 vom 21.11.2022

Der Gegenstand der Anerkennung umfasst folgende Bestandteile.

Bezeichnung des Gegenstandes	Typ	Kenn-Nr. des Inhabers	Anerkennungsnr
Sperreinrichtung	SafeLock B, C, D		G195005
Sperreinrichtung	Sperrelement 1		G195097
Sperreinrichtung	TwinXT / TwinXT small / TwinXT II		G106016
Sperreinrichtung	Sperrelement 3		G104003
Sperreinrichtung	Sperrelement SLIM- LOCK		G104039
Sperreinrichtung	SE 50 GLT		G106066
Sperreinrichtung	SE 60 LSNi		G106062
Sperreinrichtung	Sperrelement E4.4		G195072
Sperreinrichtung mit Verschlussüberwachung	Paxos Compact		G197002
Auswerteeinrichtung (AE)	Sperrelement IF842-TR		G116012
Eingabeeinrichtung (EE)	IT860-EE / IT860-EE-N / IT860-EE-O		G116014
Eingabeeinrichtung (EE)	Delta Easy Crypt 1010 MI UP/AP		G118038
Eingabeeinrichtung (EE)	Voxio-E-3140-A- DESFire		G116013
Akustischer Signalgeber	BES A		G197023
Akustischer Signalgeber	P 2500 KAT		G101104
Akustischer/Optischer Signalgeber	P 2510 KATB/LED		G110022
Akustischer/Optischer Signalgeber	IUI-BES A0		G197024
Übertragungseinrichtung	MAP 5000		G114801
Übertragungseinrichtung	AT 5000		G116801
Übertragungseinrichtung	TAS-Link		G112801
Übertragungseinrichtung	comXline 1516 (GSM) / (LTE)		G109809
Übertragungseinrichtung	comXline 2516 (GSM) / (LTE)		G109808

zur Anerkennungsnummer S 112016 vom 21.11.2022

Der Gegenstand der Anerkennung wird durch folgende Unterlagen beschrieben.

Art der Unterlage	Kennzeichnung der Unterlage	Datum	Seiten
entfällt			

zur Anerkennungsnummer S 112016 vom 21.11.2022

Hinweise für die Anwendung des Gegenstandes der Anerkennung nach Anlage 1.

zu Anerkennung G110802:

1. Das Gerät eignet sich zum Einsatz in Einbruchmeldeanlagen nach DIN VDE 0833 Teil 1:2014-10 und Teil 3: 2020-10.
2. Anwendungen mit IP-Protokoll unterstützen die AÜA Kategorien SP 1-6..
3. Wird die Übertragungseinrichtung in Brandmeldeanlagen eingesetzt, muss die Übertragungseinrichtung in unmittelbarer Nähe zur Brandmelderzentrale montiert werden, so dass ein Angriff auf die Leitungen nicht möglich ist.
4. Bei der Aufschaltung von Brandmeldeanlagen haben alle Anzeigen an den Übertragungseinrichtungen 3516-1 oder 3516-2 nur informellen Charakter. Alle verbindlichen Anzeige- und Bedienmöglichkeiten müssen durch die Brandmelderzentrale zur Verfügung gestellt werden.
5. In das Gehäuse S3 dürfen keine Erweiterungsmodule CXB eingebaut werden.
6. Bei einer Anschaltung von Brandmeldeanlagen muss die Versorgungsspannung aus der Brandmelderzentrale entnommen, bzw. die Energieversorgung NT7500 verwendet werden.
7. Die Übertragungseinrichtung unterstützt das VdS SecurIP Protokoll.

zu Anerkennung G110803:

1. Das Gerät eignet sich zum Einsatz in Einbruchmeldeanlagen nach DIN VDE 0833 Teil 1:2014-10 und Teil 3: 2020-10.
2. Anwendungen mit IP-Protokoll unterstützen die AÜA Kategorien SP 1-6 und DP 1-4.
3. Wird die Übertragungseinrichtung in Brandmeldeanlagen eingesetzt, muss die Übertragungseinrichtung in unmittelbarer Nähe zur Brandmeldezentrale montiert werden, so dass ein Angriff auf die Leitungen nicht möglich ist.
4. Bei der Aufschaltung von Brandmeldeanlagen haben alle Anzeigen an der Übertragungseinrichtung 3516-2(GSM) nur informellen Charakter. Alle verbindlichen Anzeige- und Bedienmöglichkeiten müssen durch die Brandmeldezentrale zur Verfügung gestellt werden.
5. In das Gehäuse S3 dürfen keine Erweiterungsmodule CXB eingebaut werden.
6. Bei einer Anschaltung von Brandmeldeanlagen muss die Versorgungsspannung aus der Brandmeldezentrale entnommen, bzw. die Energieversorgung NT7500 verwendet werden.
7. Die Übertragungseinrichtung unterstützt das VdS SecurIP Protokoll.

zur Anerkennungsnummer S 112016 vom 21.11.2022

Hinweise für die Anwendung des Gegenstandes der Anerkennung nach Anlage 1.

zu Anerkennung G118052:

1. Das Gerät ist für den Einsatz in Einbruchmeldeanlagen nach DIN VDE 0833 Teil 1:2014-10 und Teil 3:2020-10 geeignet.
2. Das Gerät entspricht der Umweltklasse II nach VdS 2312 sowie Umweltklasse II nach EN 50130-5.
3. Die Begrenzung der Reichweitenüberschreitung um nicht mehr als 30% muss per Begehtest verifiziert werden.

zu Anerkennung G100029:

Bei Verwendung von mehr als zwei Geräten übereinander, darf dieses Lichtschrankensystem zur Überwachung auf Durchstieg eingesetzt werden.

zu Anerkennung G102096:

Die Lichtschranke IRL/2 DS eignet sich zur Überwachung auf Durchstieg.

zu Anerkennung G111100:

1. Der Körperschallmelder ISP-SM90-120 LSN darf nur in BUS-Systemen mit LSN-Technik (Lokales-Sicherheits-Netzwerk) verwendet werden. Eine Anschaltung an BUS-Systemen mit LSNi-Technik ist unzulässig.
2. Der Körperschallmelder ISP-SM90-120 LSN darf nur in den folgenden Betriebsarten betrieben werden:
 - ISP-SM90 -120 LSN-Kompatibilitätsmodus als Ersatz eines Körperschallmelders GM 570 LSN/RB.
 - LSN-Modus (Werkseinstellung) mit zusätzlichen Detektionsbetriebsarten.
3. Die Anschlusskabel der Steuerleitungen zur Reduktion der Empfindlichkeit (Remote) und für den externen Sabotagekontakt (Ext. Sabo) dürfen eine Länge von 3 m nicht überschreiten.

zur Anerkennungsnummer S 112016 vom 21.11.2022

Hinweise für die Anwendung des Gegenstandes der Anerkennung nach Anlage 1.

zu Anerkennung G106008:

1. Die Einstelloption "Digital Filter" in der Parametriersoftware SensTool darf nicht verändert werden.
2. In nach VdS-Richtlinien konzipierten Einbruchmeldeanlagen darf einer Meldergruppe nur ein Melder zugeordnet werden.

zu Anerkennung G106071:

1. Die Einstelloption "Digital Filter" in der Parametriersoftware SensTool darf nicht verändert werden.
2. Zur Einzelidentifizierung des Körperschallmelders darf einer Meldergruppe nur je ein Melder ISN-SM-50 zugeordnet werden.

zu Anerkennung G109013:

Die Einstelloption "Digital Filter" in der Parametriersoftware SensTool darf nicht verändert werden.

zu Anerkennung G109098:

Die Einstelloption "Digital Filter" in der Parametriersoftware SensTool darf nicht verändert werden.

zu Anerkennung G113044:

1. Das Gerät eignet sich zum Einsatz in Einbruchmeldeanlagen nach DIN VDE 0833 Teil 1:2014-10 und Teil 3: 2020-10.
2. Das Gerät entspricht der VdS- Umweltklasse III sowie IIIA nach EN 50130-5.

zur Anerkennungsnummer S 112016 vom 21.11.2022

Hinweise für die Anwendung des Gegenstandes der Anerkennung nach Anlage 1.

zu Anerkennung G113046:

1. Der Melder darf nicht in Materialien mit ferromagnetischen Eigenschaften eingelassen werden.
2. Das Gerät entspricht der Umweltklasse III nach VdS 2120 sowie IIIA nach EN 50131-2-6.
3. Das Gerät eignet sich zum Einsatz in Einbruchmeldeanlagen nach DIN VDE 0833 Teil 1:2014-10 und Teil 3: 2020-10.

zu Anerkennung G191100:

1. Das Gerät eignet sich zum Einsatz in Einbruchmeldeanlagen nach DIN VDE 0833 Teil 1:2014-10 und Teil 3: 2020-10.
2. Das Gerät entspricht der VdS- Umweltklasse III sowie IIIA nach EN 50131-2-6.

zu Anerkennung G111020:

1. Das Gerät entspricht der VdS- Umweltklasse III sowie IIIA nach EN 50130-5.
2. Der Magnetkontakt darf in der Aufbauversion auf Materialien mit ferromagnetischen Eigenschaften nur mit entsprechenden antimagnetischen Distanzscheiben montiert werden.
3. In VdS- Anlagen darf der Magnetkontakt in der Einbauversion, nur mit dem Einbaugeschäule EG 2, in Materialien mit ferromagnetischen Eigenschaften eingelassen werden.
4. Das Gerät ist für den Einsatz in Einbruchmeldeanlagen nach DIN VDE 0833 Teil 1:2014-10 und Teil 3: 2020-10.

zu Anerkennung G109110:

1. Der Magnetkontakt darf nur in BUS-Systemen mit LSN-Technik (Lokales-Sicherheits-Netzwerk) verwendet werden.
2. Für die Befestigung dürfen nur Schrauben mit nicht ferromagnetischen Eigenschaften verwendet werden.
3. Der Einbaumagnetkontakt EMK 36 S G3 LSNi darf in Materialien mit ferromagnetischen Eigenschaften nicht montiert werden.
4. Mit dem schnappbaren Metalleinbaufansch EF 8/20 des EMK 36 S G3 M LSNi darf der Magnetkontakt in Materialien mit ferromagnetischen Eigenschaften bei Materialstärken von 0,5 - 2,3 mm eingelassen werden.

zur Anerkennungsnummer S 112016 vom 21.11.2022

Hinweise für die Anwendung des Gegenstandes der Anerkennung nach Anlage 1.

5. Der Gegenstand der Anerkennung entspricht der Umweltklasse III nach VdS 2120 sowie IIIA nach EN 50131-2-6.
6. Der Gegenstand der Anerkennung eignet sich zum Einsatz in Einbruchmeldeanlagen nach DIN VDE 0833 Teil 1:2014-10 und Teil 3:2020-10.

zu Anerkennung G109111:

1. Der Magnetkontakt darf nur in BUS-Systemen mit LSN-Technik (Lokales-Sicherheits-Netzwerk) verwendet werden.
2. Für die Befestigung dürfen nur Schrauben mit nicht ferromagnetischen Eigenschaften verwendet werden.
3. Der Magnetkontakt ist für die Aufbaumontage ausgelegt und darf auf Materialien mit ferromagnetischen Eigenschaften nur mit entsprechenden antimagnetischen Distanzscheiben montiert werden.
4. Bei der Montage den Deckel im Bereich der Gehäuseverriegelung verplomben.
5. Der Gegenstand der Anerkennung entspricht der Umweltklasse III nach VdS 2120 sowie IIIA nach EN 50131-2-6.
6. Der Gegenstand der Anerkennung eignet sich zum Einsatz in Einbruchmeldeanlagen nach DIN VDE 0833 Teil 1:2014-10 und Teil 3:2020-10.

zu Anerkennung G109109:

1. Der Magnetkontakt für Tore darf nur in BUS-Systemen mit LSN-Technik (Lokales-Sicherheits-Netzwerk) im LSN-Classic Mode verwendet werden.
2. Für die Befestigung dürfen nur Schrauben mit nicht ferromagnetischen Eigenschaften verwendet werden.
3. Das Gerät entspricht der Umweltklasse III nach VdS 2120 sowie IIIA nach EN 50131-2-6.
4. Der Gegenstand der Anerkennung eignet sich zum Einsatz in Einbruchmeldeanlagen nach DIN VDE 0833 Teil 1:2014-10 und Teil 3:2020-10.

zu Anerkennung G113047:

Das Gerät eignet sich zum Einsatz in Einbruchmeldeanlagen nach DIN VDE 0833 Teil 1:2014-10 und Teil 3: 2020-10.

zur Anerkennungsnummer S 112016 vom 21.11.2022

Hinweise für die Anwendung des Gegenstandes der Anerkennung nach Anlage 1.

zu Anerkennung G113048:

1. Das Gerät entspricht der Umweltklasse III nach VdS 2120 sowie IIIA nach EN 50131-2-6.
2. Das Gerät eignet sich zum Einsatz in Einbruchmeldeanlagen nach DIN VDE 0833 Teil 1:2014-10 und Teil 3: 2020-10.

zu Anerkennung G188149:

1. Der Melder ist geeignet, Glasflächen auf Durchgriff zu überwachen.
2. Die melderseitige Verglasung muss plan sein.

zu Anerkennung G194091:

1. Das Gerät entspricht der VdS-Umweltklasse II.
2. Das Gerät darf nicht in Außentüren/-toren eingesetzt werden.

zu Anerkennung G194008:

1. Der Schließblechkontakt muß in der Version II-b betriebssicher und vor Feuchtigkeit geschützt montiert werden.
2. Das Gerät entspricht der Umweltklasse III nach VdS 2110.

zu Anerkennung G101009:

Der Riegelschaltkontakt darf nur in BUS-Systemen mit LSN-Technik (Lokales-Sicherheits-Netzwerk) verwendet werden.

zu Anerkennung G101010:

1. Der Riegelschaltkontakt darf nur in BUS-Systemen mit LSN-Technik (Lokales-Sicherheits-Netzwerk) verwendet werden.
2. Der Riegelschaltkontakt muss betriebssicher und vor Feuchtigkeit geschützt montiert werden.

zur Anerkennungsnummer S 112016 vom 21.11.2022

Hinweise für die Anwendung des Gegenstandes der Anerkennung nach Anlage 1.

zu Anerkennung G101020:

Wird ein Anschlusskabel für eine andere Anwendung (z.B. Heizungssteuerung) neben einer Verwendung in einer Einbruchmeldeanlage eingesetzt, so muss eine getrennte Leitungsverteilung durchgeführt werden.

zu Anerkennung G101021:

Die Verschlussüberwachung darf nur in Verbindung mit den Schiebetürtypen SLM, SLM-compact, SLX und SL sowie der Mehrpunktverriegelung Fluveri der Fa. Gilgen Door Systems AG verwendet werden.

zu Anerkennung G190074:

Das Gerät darf nur mit dem Montageteil Typ M 1403 in magnetisierbares Material eingelassen werden.

zu Anerkennung G113043:

Das Gerät eignet sich nicht für den Einbau in Materialien mit ferromagnetischen Eigenschaften.

zu Anerkennung G186030:

Die Überfalltreppe muss so montiert werden, dass Fehlauslösungen vermieden werden.

zu Anerkennung G101037:

Der Überfallmelder darf nur in BUS-Systemen mit LSN-Technik (Lokales-Sicherheits-Netzwerk) verwendet werden.

zur Anerkennungsnummer S 112016 vom 21.11.2022

Hinweise für die Anwendung des Gegenstandes der Anerkennung nach Anlage 1.

zu Anerkennung G176142:

Die Übertragung von Einbruch,- Überfall- oder Sabotagemeldungen sind nicht zulässig.

zu Anerkennung G100008:

Es dürfen ausschließlich überwachte Datenleitungen (BUS-Leitungen) im Leitungsabzweiger verbunden werden.

Andere Leitungen dürfen nicht durch den Leitungsabzweiger geführt werden.

zu Anerkennung G100009:

Es dürfen ausschließlich überwachte Datenleitungen (BUS-Leitungen) im Leitungsabzweiger verbunden werden.

Andere Leitungen dürfen nicht durch den Leitungsabzweiger geführt werden.

zu Anerkennung G100010:

Es dürfen ausschließlich überwachte Datenleitungen (BUS-Leitungen) im Leitungsabzweiger verbunden werden.

Andere Leitungen dürfen nicht durch den Leitungsabzweiger geführt werden.

zu Anerkennung G109078:

1. Das BUS-Modul ISP-EMIL-120 darf nur in BUS-Systemen mit LSN-Technik (Lokales-Sicherheits-Netzwerk) verwendet werden.
2. Das Gerät eignet sich zum Einsatz in Einbruchmeldeanlagen nach DIN VDE 0833 Teil 1:2014-10 und Teil 3: 2020-10.

zu Anerkennung G108092:

Nach erfolgter manueller Melderprüfung muss der Schlüsselschalter in Stellung "Display OFF" geschaltet und anschließend abgezogen werden.

zur Anerkennungsnummer S 112016 vom 21.11.2022

Hinweise für die Anwendung des Gegenstandes der Anerkennung nach Anlage 1.

zu Anerkennung G194012:

Der Aufdruckbolzen kann anstelle der Verschlussüberwachung zur Erreichung der Zwangsläufigkeit eingesetzt werden.

zu Anerkennung G196040:

Der Aufdruckbolzen kann anstelle der Verschlussüberwachung zur Erreichung der Zwangsläufigkeit eingesetzt werden.

zu Anerkennung G197019:

1. Bei Verwendung des Umschrankes als Standschrank ist dieser an einer Gebäudewand zu verankern.
2. Es muss sichergestellt werden, dass erst nach ordnungsgemäßigem Verschluss der Umschranktür die Schalteinrichtung betätigt werden kann.

zu Anerkennung G119016:

Der Melder darf nicht in Brandmeldeanlagen nach VdS 2489 betrieben werden.

zu Anerkennung G119017:

Der Melder darf nicht in Brandmeldeanlagen nach VdS 2489 betrieben werden.

zu Anerkennung G119018:

Der Melder darf nicht in Brandmeldeanlagen nach VdS 2489 betrieben werden.

zu Anerkennung G119019:

Der Melder darf nicht in Brandmeldeanlagen nach VdS 2489 betrieben werden.

zur Anerkennungsnummer S 112016 vom 21.11.2022

Hinweise für die Anwendung des Gegenstandes der Anerkennung nach Anlage 1.

zu Anerkennung G120038:

1. Der Gerätetyp SKI-100L darf nicht in Außentüren eingesetzt werden.
2. Das Gerät vom Typ SKA-100L entspricht der Umweltklasse III nach VdS 2110.
3. Das Gerät vom Typ SKI-100L entspricht der Umweltklasse II nach VdS 2110.

zu Anerkennung G109044:

1. Der Aufbaumagnetkontakt darf auf Materialien mit ferromagnetischen Eigenschaften nur mit antimagnetischen Unterlegteilen/Distanzscheiben montiert werden.
2. Für die Befestigung dürfen nur Schrauben mit nicht ferromagnetischen Eigenschaften verwendet werden.
3. Bei der Montage muss der Deckel im Bereich der Gehäuseverriegelung bzw. der Gehäuseverschraubung verplombt werden.
4. Das Gerät entspricht der Umweltklasse III nach VdS 2120 sowie IIIA nach EN 50131-2-6.
5. Das Gerät eignet sich zum Einsatz in Einbruchmeldeanlagen nach DIN VDE 0833 Teil 1:2014-10 und Teil 3:2020-10.

zu Anerkennung G120039:

1. Der Gerätetyp SKI-100L LSN darf nicht in Außentüren eingesetzt werden.
2. Das Gerät vom Typ SKA-100L LSN entspricht der Umweltklasse III nach VdS 2110.
3. Das Gerät vom Typ SKI-100L LSN entspricht der Umweltklasse II nach VdS 2110.

zu Anerkennung G111040:

1. Die Beschaltung der Schnittstellen "USB" am Zentralenmodul MAP 5000 ist nicht zulässig.
2. Die Anschaltung von optischen- und/oder akustischen Signalgebern muss am "DE-Modul" erfolgen.
3. Gegenstand der Anerkennung ist für den Einsatz in Einbruchmeldeanlagen nach DIN VDE 0833 Teil 1: 2014-10 und Teil 3: 2020-10 geeignet

zur Anerkennungsnummer S 112016 vom 21.11.2022

Hinweise für die Anwendung des Gegenstandes der Anerkennung nach Anlage 1.

zu Anerkennung G114049:

1. In jedem Sicherungsbereich einer VdS konformen Einbruchmeldeanlage, in dem der Gegenstand der Anerkennung installiert wird, muss ein Bedien- und Anzeigeteil MAP0001 installiert werden
2. Das Gerät eignet sich zum Einsatz in Einbruchmeldeanlagen nach DIN VDE 0833 Teil 1:2014-1 und Teil 3: 2020-10.

zu Anerkennung G114050:

1. In jedem Sicherungsbereich einer VdS konformen Einbruchmeldeanlage, in dem der Gegenstand der Anerkennung installiert wird, muss ein Bedien- und Anzeigeteil MAP0001 installiert werden
2. Das Gerät eignet sich zum Einsatz in Einbruchmeldeanlagen nach DIN VDE 0833 Teil 1:2014-10 und Teil 3: 2020-10.

zu Anerkennung G115002:

Das Gerät eignet sich zum Einsatz in Einbruchmeldeanlagen nach DIN VDE 0833 Teil 1:2014-10 und Teil 3: 2020-10.

zu Anerkennung G194043:

1. Das Gerät darf in VdS-Anlagen der Klasse C nur in Verbindung mit einer geistigen und/oder zeitgesteuerten Schalteinrichtung verwendet werden.
2. Die Scharf-/Unscharfschaltung wird durch ein materielles (mechanisch codiertes) Identifikationsmerkmal realisiert.

zur Anerkennungsnummer S 112016 vom 21.11.2022

Hinweise für die Anwendung des Gegenstandes der Anerkennung nach Anlage 1.

zu Anerkennung G194009:

1. Die zeitgesteuerte Schalteinrichtung muss innerhalb des Sicherungsbereiches installiert werden. Sind die Leitungswege zwischen der zeitgesteuerten Schalteinrichtung und der Auswerteeinrichtung (z. B. Einbruchmelderzentrale) nicht oder nur ungenügend überwacht, muss die zeitgesteuerte Schalteinrichtung in unmittelbarer Nähe (ohne Zwischenraum) der Auswerteeinrichtung (z. B. Einbruchmelderzentrale) montiert werden, so dass ein Angriff auf die Verbindungsleitungen ohne mechanische Beschädigung der Gehäuse nicht möglich ist.
2. Die zeitgesteuerte Schalteinrichtung entspricht der EN 50130-4:2011 + A1:2014.

zu Anerkennung G106063:

1. Die Schalteinrichtung SE 120 LSNi darf nur in BUS-Systemen mit LSN-Technik (Lokales-Sicherheits-Netzwerk) verwendet werden.
2. Möglichkeiten der Scharf-/Unscharfschaltung:
 - mit materiellem (elektronisch codiertem) Identifikationsmerkmal

zu Anerkennung G106064:

1. Die Schalteinrichtung SE 220 LSNi darf nur in BUS-Systemen mit LSN-Technik (Lokales-Sicherheits-Netzwerk) verwendet werden.
2. Möglichkeiten der Scharf-/Unscharfschaltung:
 - mit materiellem (elektronisch codiertem) Identifikationsmerkmal
 - mit materiellem (elektronisch codiertem) und geistigem Identifikationsmerkmal

zu Anerkennung G106065:

1. Die Schalteinrichtung SE 320 LSNi darf nur in BUS-Systemen mit LSN-Technik (Lokales-Sicherheits-Netzwerk) verwendet werden.
2. Möglichkeiten der Scharf-/Unscharfschaltung:
 - mit materiellem (elektronisch codiertem) Identifikationsmerkmal
 - mit materiellem (elektronisch codiertem) und geistigem Identifikationsmerkmal

zur Anerkennungsnummer S 112016 vom 21.11.2022

Hinweise für die Anwendung des Gegenstandes der Anerkennung nach Anlage 1.

zu Anerkennung G106067:

Möglichkeiten der Scharf-/Unscharfschaltung:

- mit materiellem (elektronisch codiertem) Identifikationsmerkmal
- mit materiellem (elektronisch codiertem) und geistigem Identifikationsmerkmal

zu Anerkennung G106068:

Möglichkeiten der Scharf-/Unscharfschaltung:

- mit materiellem (elektronisch codiertem) Identifikationsmerkmal
- mit materiellem (elektronisch codiertem) und geistigem Identifikationsmerkmal

zu Anerkennung G106069:

Möglichkeiten der Scharf-/Unscharfschaltung:

- mit materiellem (elektronisch codiertem) Identifikationsmerkmal
- mit materiellem (elektronisch codiertem) und geistigem Identifikationsmerkmal

zu Anerkennung G116018:

Möglichkeiten der Scharf-/Unscharfschaltung:

- mit materiellem (elektronisch codiertem) und geistigem Identifikationsmerkmal

zu Anerkennung G199105:

Möglichkeiten der Scharf-/Unscharfschaltung:

- mit materiellem (elektronisch codiertem) Identifikationsmerkmal.
- mit materiellem (elektronisch codiertem) und geistigem Identifikationsmerkmal.

zur Anerkennungsnummer S 112016 vom 21.11.2022

Hinweise für die Anwendung des Gegenstandes der Anerkennung nach Anlage 1.

zu Anerkennung G101011:

Möglichkeiten der Scharf-/Unscharfschaltung:

- mit materiellem (elektronisch codiertem) Identifikationsmerkmal.
- mit materiellem (elektronisch codiertem) und geistigem Identifikationsmerkmal.
- mit geistigem Identifikationsmerkmal.

zu Anerkennung G196099:

Die Sperreinrichtung darf nur zur Erfüllung der Zwangsläufigkeit eingesetzt werden.

zu Anerkennung G195005:

In VdS-Anlagen muss die Sperreinrichtung aus der Einbruchmelderzentrale mit Energie versorgt werden.

zu Anerkennung G195097:

Der Magnetkontakt im Sperrelement 1 mit der Kenn-Nr. 019033, darf als Öffnungsmelder nur in Einbruchmeldeanlagen der Klassen A und B verwendet werden.

zu Anerkennung G106062:

Die Sperreinrichtung SE 60 LSNi darf nur in BUS-Systemen mit LSN-Technik (Lokales-Sicherheits-Netzwerk) verwendet werden.

zu Anerkennung G195072:

1. Das Sperrelement darf nicht zur Scharf-/Unscharfschaltung von Einbruchmeldeanlagen eingesetzt werden.
2. Das Sperrelement entspricht der EN 50130-4:2011 + A1:2014

zur Anerkennungsnummer S 112016 vom 21.11.2022

Hinweise für die Anwendung des Gegenstandes der Anerkennung nach Anlage 1.

zu Anerkennung G197002:

Die Sperreinrichtung darf nur zur Erfüllung der Zwangsläufigkeit eingesetzt werden.

zu Anerkennung G116012:

1. Das Busmodul IF-842TR darf nur in BUS-Systemen mit TR-BUS-Technik (LSN bzw. LSNi im Classic-Mode) verwendet werden.
2. Gegenstand der Anerkennung ist für den Einsatz in Einbruchmeldeanlagen nach DIN VDE 0833 Teil 1: 2014-10 und Teil 3: 2020-10 geeignet.
3. Das Gerät entspricht der Umweltklasse II der EN 50130-5: 2011.

zu Anerkennung G116014:

1. Die Bedienung der Eingabeeinrichtung (ZBE entsprechend EN 50131-3) erfolgt durch ein materielles (elektronisch codiertes) und geistiges Identifikationsmerkmal.
2. Gegenstand der Anerkennung ist für den Einsatz in Einbruchmeldeanlagen nach DIN VDE 0833 Teil 1: 2014-10 und Teil 3: 2020-10 geeignet.
3. Das Gerät entspricht der Umweltklasse III der EN 50130-5.

zu Anerkennung G118038:

1. Die Bedienung der Eingabeeinrichtung (ZBE entsprechend EN 50131-3) erfolgt durch ein materielles (elektronisch codiertes) und geistiges Identifikationsmerkmal
2. Gegenstand der Anerkennung ist für den Einsatz in Einbruchmeldeanlagen nach DIN VDE 0833 Teil 1: 2014-10 und Teil 3: 2020-10 geeignet
3. Das Gerät entspricht der Umweltklasse III der EN 50130-5: 2011

zu Anerkennung G116013:

1. Die Bedienung der Eingabeeinrichtung (ZBE entsprechend EN 50131-3) erfolgt durch ein materielles (elektronisch codiertes) und geistiges Identifikationsmerkmal

zur Anerkennungsnummer S 112016 vom 21.11.2022

Hinweise für die Anwendung des Gegenstandes der Anerkennung nach Anlage 1.

2. Gegenstand der Anerkennung ist für den Einsatz in Einbruchmeldeanlagen nach DIN VDE 0833 Teil 1: 2014-10 und Teil 3: 2020-10 geeignet
3. Das Gerät entspricht der Umweltklasse III der EN 50130-5

zu Anerkennung G197023:

1. Das Gerät entspricht der VdS-Umweltklasse IV sowie IVA nach EN 50131-4.
2. Es ist eine Verwendung in Einbruchmeldeanlagen mit 12V-Nennspannung nicht zulässig.
3. Das Gerät eignet sich zum Einsatz in Einbruchmeldeanlagen nach DIN VDE 0833 Teil 1: 2014-10 und Teil 3:2020-10.

zu Anerkennung G101104:

Der Lautsprecher darf nur in Verbindung mit dem Signalgenerator auf der Leiterplatte betrieben werden.

zu Anerkennung G197024:

1. Das Gerät entspricht der VdS-Umweltklasse IV sowie IVA nach EN 50131-4.
2. Es ist eine Verwendung in Einbruchmeldeanlagen mit 12V-Nennspannung nicht zulässig.
3. Das Gerät eignet sich zum Einsatz in Einbruchmeldeanlagen nach DIN VDE 0833 Teil 1: 2014-10 und Teil 3:2020-10.

zu Anerkennung G114801:

1. Die Übertragungseinrichtung ist in Anlehnung an das Verzeichnis für Übertragungswege VdS 2532 und die Richtlinien für Übertragungswege VdS 2471 für nachfolgende Übertragungswegarten einsetzbar:
 - A13 zur Anschaltung an Netze der Protokollfamilie IP (TCP-Protokoll)
 - A15 zur Anschaltung an IP-Netze über GPRS/UMTS Datenfunkverbindungen unter Verwendung des TCP-Protokolls

zur Anerkennungsnummer S 112016 vom 21.11.2022

Hinweise für die Anwendung des Gegenstandes der Anerkennung nach Anlage 1.

2. Bei der Verwendung der Übertragungseinrichtung zur Übertragung von Gefahrenmeldungen in IP-Netzen ist bei Einbruchmeldeanlagen der Klassen B und C ein zusätzlicher Übertragungsweg erforderlich. Hierfür dürfen ausschließlich VdS-anerkannte Übertragungswege verwendet werden. Es muss sichergestellt sein, dass der zusätzliche Übertragungsweg nicht aus dem als Hauptübertragungsweg genutzten IP-Netz gebildet wird.
3. Das Gerät eignet sich zum Einsatz als SP4 oder DP3 Übertragungsgerät nach EN 50136-1.
4. Gegenstand der Anerkennung ist für den Einsatz in Einbruchmeldeanlagen nach DIN VDE 0833 Teil 1: 2014-10 und Teil 3: 2020-10 geeignet

zu Anerkennung G116801:

1. Das Gerät eignet sich zum Einsatz in Einbruchmeldeanlagen nach DIN VDE 0833 Teil 1:2014-10 und Teil 3: 2020-10.
2. Anwendungen mit IP-Protokoll unterstützen die AÜA Kategorien SP 1-6 und DP 1-4.
3. Zum Einsatz in Brandmeldeanlagen muss die Anzeigebaugruppe TTA1 eingesetzt werden.

zu Anerkennung G112801:

1. Das Gerät eignet sich zum Einsatz in Einbruchmeldeanlagen nach DIN VDE 0833 Teil 1:2014-10 und Teil 3:2020-10.
2. Zum Einsatz in Brandmeldeanlagen muss die Anzeigebaugruppe TTA1 eingesetzt werden. Alternativ kann der Quittungsausgang der Brandmeldebaugruppe XBT 1 oder der Ausgang NQ der Basisbaugruppen TLW1/TLV1 für Positivquittung und der Ausgang SUM als Summenstörungsausgang verwendet werden. Voraussetzung dieser alternativen Anwendung ist, dass die Brandmeldezentrale diese Signale auswerten und entsprechend anzeigen kann.
3. Die Übertragungseinrichtung muss, wenn sie aus der Gefahrenmeldezentrale mit Energie versorgt wird, in unmittelbarer Nähe zur Gefahrenmeldezentrale montiert werden.
4. In nach VdS Richtlinien konzipierten Einbruchmeldeanlagen dürfen nur IP-Netze unter Verwendung von TCP (Transmission Control Protocol) verwendet werden.
5. Anwendungen mit IP-Protokoll unterstützen die AÜA Kategorien SP 1-6 und DP 1-4.
6. Ab Software Bundle TAS-Link IV 3.4.0 (Firmware v9.3.5; Konfig-Tool SysConf 9.5.0) besteht Konformität mit der VdS 3836:2019-12.

zur Anerkennungsnummer S 112016 vom 21.11.2022

Hinweise für die Anwendung des Gegenstandes der Anerkennung nach Anlage 1.

zu Anerkennung G109809:

1. Das Gerät eignet sich zum Einsatz in Einbruchmeldeanlagen nach DIN VDE 0833 Teil 1:2014-10 und Teil 3: 2020-10.
2. Anwendungen mit IP-Protokoll unterstützen die AÜA Kategorien SP 1-6 und DP 1-4.
3. Wird die Übertragungseinrichtung in Brandmeldeanlagen eingesetzt, muss die Übertragungseinrichtung in unmittelbarer Nähe zur Brandmeldezentrale montiert werden, so dass ein Angriff auf die Leitungen nicht möglich ist.
4. Bei der Aufschaltung von Brandmeldeanlagen haben alle Anzeigen an der Übertragungseinrichtung 1516(GSM) nur informellen Charakter. Alle verbindlichen Anzeige- und Bedienmöglichkeiten müssen durch die Brandmeldezentrale zur Verfügung gestellt werden.
5. In das Gehäuse S3 dürfen keine Erweiterungsmodule CXB eingebaut werden.
6. Bei einer Anschaltung von Brandmeldeanlagen muss die Versorgungsspannung aus der Brandmelderzentrale entnommen, bzw. die Energieversorgung NT7500 verwendet werden.
7. Die Übertragungseinrichtung unterstützt das VdS SecurIP Protokoll.

zu Anerkennung G109808:

1. Das Gerät eignet sich zum Einsatz in Einbruchmeldeanlagen nach DIN VDE 0833 Teil 1:2014-10 und Teil 3: 2020-10.
2. Anwendungen mit IP-Protokoll unterstützen die AÜA Kategorien SP 1-6 und DP 1-4.
3. Wird die Übertragungseinrichtung in Brandmeldeanlagen eingesetzt, muss die Übertragungseinrichtung in unmittelbarer Nähe zur Brandmeldezentrale montiert werden, so dass ein Angriff auf die Leitungen nicht möglich ist.
4. Bei der Aufschaltung von Brandmeldeanlagen haben alle Anzeigen an der Übertragungseinrichtung 2516(GSM) nur informellen Charakter. Alle verbindlichen Anzeige- und Bedienmöglichkeiten müssen durch die Brandmelderzentrale zur Verfügung gestellt werden.
5. In das Gehäuse S3 dürfen keine Erweiterungsmodule CXB eingebaut werden.
6. Bei einer Anschaltung von Brandmeldeanlagen muss die Versorgungsspannung aus der Brandmeldezentrale entnommen, bzw. die Energieversorgung NT7500 verwendet werden.
7. Die Übertragungseinrichtung unterstützt das VdS SecurIP Protokoll.